

LeBe fragt nach

Was ist das Erwachsenen-Schutz-Gesetz?

Was verändert sich für Menschen,
die eine Sachwalterin oder einen Sachwalter haben?

**Seit 1. Juli 2018 gilt das
Erwachsenen-Schutz-Gesetz.
Das gibt es statt dem
Sachwalterschafts-Gesetz.**

Auf Seite 11 wird das
Erwachsenen-Schutz-Gesetz
kurz erklärt.

Alexander Mord und Renate Baier
vom LeBe-Redaktions-Team
haben mit Herrn Steurer gesprochen.
Herr Steurer ist der Geschäfts-Führer
vom NÖ Landes-Verein
für Erwachsenen-Schutz,
Erwachsenen-Vertretung
und Bewohner-Vertretung.
Wir haben ihm Fragen über das
Erwachsenen-Schutz-Gesetz gestellt.
Herr Steurer hat Alexander Mord
auch einige Fragen gestellt.
Über die Erfahrungen
mit seiner eigenen Sachwalterschaft.

**Alexander Mord fragt:
Herr Steurer, können Sie sich
bitte vorstellen?**

Mein Name ist Anton Steurer.
Ich bin seit 2013 Geschäfts-Führer
vom NÖ Landes-Verein
für Erwachsenen-Schutz,

Erwachsenen-Vertretung
und Bewohner-Vertretung.
Beim NÖ Landes-Verein
arbeiten 140 Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter.

Wir haben ungefähr 2000 Klientinnen
und Klienten.

**Renate Baier fragt:
Herr Steurer, was ist das Besondere
an der Entstehung vom
Erwachsenen-Schutz-Gesetz?**

Besonders ist, dass Menschen,
die von dem Gesetz betroffen sind,
mit gearbeitet haben.
Das sind Menschen mit psychischer
Erkrankung und Menschen
mit Lern-Schwierigkeiten.
Es hat viele Arbeits-Gruppen gegeben.

**Renate Baier fragt:
Herr Steurer, was ist den Menschen
mit psychischer Erkrankung
und Lern-Schwierigkeiten
wichtig gewesen?**

Die Menschen,
die mit gearbeitet
haben, haben gesagt,
dass sie auch Fehler machen wollen.

Dass sie auch Geld ausgeben wollen für Dinge, die sie nicht unbedingt brauchen. Sie wollen nicht, dass eine Sachwalterin oder ein Sachwalter sagt, was gut für sie ist. Sie wollen selbst über ihr Leben bestimmen.

**Herr Steurer fragt:
Herr Mord, haben Sie
eine Sachwalterin
oder einen Sachwalter?**

Ja, meine Mutter ist seit 10 Jahren meine Sachwalterin. Bis jetzt habe ich mir keine Gedanken darüber gemacht, warum ich eine Sachwalterin habe. Ich werde aber nachfragen, warum das so ist.

Es sollen sich alle einmal Gedanken darüber machen:

- Warum sie eine Sachwalterin oder einen Sachwalter haben.
- Und ob sie eine Sachwalterin oder einen Sachwalter brauchen.

**Alexander Mord fragt:
Herr Steurer, ist nach dem
neuen Gesetz meine Mutter
noch meine Sachwalterin?**

Ihre Mutter ist Ihre Erwachsenen-Vertreterin. Weil alle Sachwalterinnen und Sachwalter seit 1. Juli 2018 Erwachsenen-Vertreterinnen und Erwachsenen-Vertreter heißen.

**Alexander Mord fragt:
Herr Steurer, was ändert sich durch
das neue Gesetz?**

Das ist nicht so einfach zu beantworten. Das Wichtigste in diesem Gesetz ist die Selbst-Bestimmung und die Mit-Bestimmung. Und dass die Personen, die vertreten werden über ihr Leben selbst entscheiden. Und gute Unterstützung dabei bekommen.

**Alexander Mord fragt:
Herr Steurer, ist das im
Sachwalterschafts-Gesetz
nicht so gewesen?**

Nein, Selbst-Bestimmung ist nicht so wichtig gewesen. Das Sachwalterschafts-Gesetz hat gesagt, dass jemand keine Entscheidungen treffen kann. Zum Beispiel, wenn es um Geld geht. Im Erwachsenen-Schutz-Gesetz steht, dass jeder Mensch Entscheidungen treffen kann.

Es muss immer geschaut werden, ob die Person die Entscheidung selbst treffen kann.

Es muss alles so erklärt werden, dass die Person es versteht.

**Renate Baier fragt:
Herr Steurer, was ist ganz neu
im Erwachsenen-Schutz-Gesetz?**

Ganz neu ist die Gewählte Erwachsenen-Vertretung. Das heißt, ich kann mir eine Person aussuchen, die meine Erwachsenen-Vertreterin oder mein Erwachsenen-Vertreter sein soll.

Das kann zum Beispiel eine Freundin oder ein Freund sein, eine Nachbarin oder ein Nachbar. Ganz neu ist auch, dass keine Erwachsenen-Vertretung über alles entscheiden darf, was eine Person betrifft. Eine Erwachsenen-Vertretung darf nur in bestimmten Dingen statt der vertretenen Person entscheiden. Was die Erwachsenen-Vertreterin oder der Erwachsenen-Vertreter entscheiden darf, steht in einem Vertrag. Über eine Heirat darf eine Erwachsenen-Vertretung nie entscheiden.

Renate Baier fragt:

Herr Steurer, was ist das Ziel vom Erwachsenen-Schutz-Gesetz?

In Zukunft soll es nur mehr wenig Gerichtliche Erwachsenen-Vertretungen geben. Die Gerichtliche Erwachsenen-Vertretung ist das gleiche wie jetzt die Sachwalterschaft. In Zukunft soll es viele Gewählte Erwachsenen-Vertretungen geben. Die Personen sollen gute Unterstützung bekommen. Damit sie vieles selbst entscheiden können.

Herr Mord fragt:

Herr Steurer, gibt es seit 1. Juli 2018 keine Sachwalterschaften mehr?

So schnell geht das leider nicht. Bis spätestens 2024 müssen alle Sachwalterschaften überprüft werden.

Das machen wir vom NÖ Landes-Verein für Erwachsenen-Schutz, Erwachsenen-Vertretung und Bewohner-Vertretung. Das heißt wir schauen, ob jemand eine Sachwalterin oder einen Sachwalter braucht. Wir von den Vereinen müssen 60.000 Sachwalterschaften in Österreich überprüfen. Wir werden auch Ihre Sachwalterschaft überprüfen, Herr Mord.

Herr Mord fragt:

Herr Steurer, kann ich seit 1. Juli 2018 eine Erwachsenen-Vertretung wählen?

Ja, das können Sie tun.

Herr Steuer fragt:

Herr Mord, haben Sie jemanden, den Sie fragen können?

Nein, da fällt mir niemand ein.

Herr Mord fragt:

Herr Steurer, wo kann sich jemand Unterstützung holen, wenn er seine Sachwalterschaft ändern möchte?

Bei unserem Verein kann man sich beraten lassen.

Es gibt auch Hefte mit guten Informationen über das Erwachsenen-Schutz-Gesetz.

Es gibt auch Informationen in Leichter Lesen.

Über die Gewählte Erwachsenen-Vertretung gibt es ein eigenes Heft.

Es würde mich freuen Herr Mord, wenn Sie sich das Heft durchlesen.

Und schauen, ob Sie die Texte gut verstehen.

Wenn Sie mir rückmelden,
wie Sie das Heft finden,
würde mich das auch freuen.
Informieren Sie bitte auch
Ihre Kolleginnen und Kollegen,
dass es dieses Heft gibt.

Herr Steurer fragt:
**Herr Mord, freuen Sie sich,
dass es das
Erwachsenen-Schutz-Gesetz gibt?**

Naja, ich habe mir
wenig Gedanken darüber gemacht.
Aber ich finde es gut,
dass es das neue Gesetz gibt.

Renate Baier fragt:
**Herr Steurer, wie werden alle über
das Erwachsenen-Schutz-Gesetz
informiert?**

Wir vom NÖ Landes-Verein
sind zuständig für das ganze Thema.
Wir machen Beratungen
und Schulungen für:

- Angehörige
- Erwachsenen-Vertreterinnen und
Erwachsenen-Vertreter
- Menschen, die eine
Erwachsenen-Vertretung haben
- Firmen und Vereine
wie zum Beispiel die Caritas

Man kann sich beim
NÖ-Landes-Verein
Termine ausmachen.
Wenn man eine Beratung
oder Schulung möchte.
Wir machen auch Schulungen
in Leichter Sprache
und in Leichter Lesen.

Renate Baier fragt:
**Herr Steurer, was ändert sich durch
das Erwachsenen-Schutz-Gesetz für
die Einrichtungen der Caritas?**

Das Gesetz meint,
dass die Einrichtungen
mehr unterstützen sollen.
Damit niemand mehr
in allen Dingen vertreten werden muss.
Zum Beispiel, wenn jemand
in einem Wohnhaus ist.
Dann soll das Wohnhaus
bei Geld-Sachen unterstützen.
Da muss aber erst geschaut werden,
wie das möglich ist.

Renate Baier sagt:
**Herr Steurer, ich habe eine Frage,
wenn es um Entscheidungen geht:
Zum Beispiel eine Betreuerin geht mit
einem Bewohner zum Arzt.
Weil der Bewohner
operiert werden muss.
Der Arzt meint,
dass die Person nicht versteht,
warum sie operiert werden muss.
Und dass eine Erwachsenen-
Vertretung für den Bewohner
entscheiden muss.
Die Betreuerin meint aber,
dass der Bewohner das versteht
und selbst entscheiden kann.
Wenn ihm die Operation
gut erklärt wird.**

Herr Steuer, wie wird fest gestellt, ob eine Person selbst entscheiden kann?

Ja, das ist schwierig. Ärztinnen und Ärzte müssen den Patienten gut aufklären. Wie sie das machen, steht in einem eigenen Papier. Die Ärztinnen und Ärzte müssen einen Bericht schreiben. Wie sie den Patienten die Behandlung erklärt haben. Zum Beispiel, dass sie Leichte Sprache verwenden, etwas aufschreiben oder aufzeichnen, Bilder verwenden. Die Erklärungen brauchen mehr Zeit. Deshalb wird es auch dauern, bis das Gesetz umgesetzt ist.

Herr Steurer sagt:

Die LeBe-Zeitschrift finde ich sehr gut. Weil auch über Selbst-Vertretung informiert wird. Ich finde es gut, dass Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben berichten. Zum Beispiel über ihre Arbeit, über die Freizeit.

Wir danken herzlich für die guten Informationen und das nette Gespräch.

**Alexander Mord, Renate Baier
LeBe-Redaktions-Team**



Von links nach rechts:
Renate Baier, Alexander Mord,
Anton Steurer

Die Kontakt-Adresse vom NÖ Landes-Verein für Erwachsenen-Schutz, Erwachsenen-Vertretung und Bewohner-Vertretung:

Bräuhausgasse 5, im 2. Stock
3100 St. Pölten

Die Telefon-Nummer ist:
0 27 42 – 77 175

Die E-Mail Adresse ist:
erwachsenenschutz@noelv.at

Hier finden Sie Informationen auch in Leichter Lesen:

- www.noelv.at
- www.bmvrj.gv.at/erwachsenenschutz
- www.vertretungsnetz.at

Es gibt 4 Möglichkeiten für die Erwachsenen-Vertretung:

1. Die Vorsorge-Vollmacht:

Hat es im Sachwalterschafts-Gesetz auch gegeben.

Ich bestimme eine vertraute Person, die mich in Zukunft vertreten soll.

Wenn ich nicht mehr selbst entscheiden kann.

Zum Beispiel wegen einer Krankheit, im Alter, wegen einem Unfall.

2. Die Gewählte

Erwachsenen-Vertretung:

Hat es im Sachwalterschafts-Gesetz **nicht gegeben.**

Ich suche mir eine vertraute Person aus, die mich bei bestimmten Dingen unterstützt.

Oder für mich bestimmte Dinge entscheidet,

wenn ich das selbst gar nicht kann.

Das kann zum Beispiel sein:

- eine Freundin oder ein Freund
- eine Nachbarin oder ein Nachbar

3. Die Gesetzliche Erwachsenen-Vertretung:

Das ist im Sachwalterschafts-Gesetz die Angehörigen-Vertretung gewesen.

Gesetzliche Erwachsenen-Vertreterinnen oder

Erwachsenen-Vertreter sind Angehörige.

Aber auch Ehepartner, Lebensgefährten.

4. Die Gerichtliche

Erwachsenen-Vertretung:

Das ist die Sachwalterschaft gewesen.

Gerichtliche Erwachsenen-Vertretungen werden vom Gericht fest gelegt.

Gerichtliche Erwachsenen-Vertretungen sind zum Beispiel Personen von einem Erwachsenen-Schutz-Verein.

Das ist noch wichtig:

Die Vorsorge-Vollmacht und die Erwachsenen-Vertretungen müssen im ÖZV eingetragen werden.

Das ist das Österreichische-Zentrale-Vertretungs-Verzeichnis.

Sonst gelten die Vorsorge-Vollmacht und die Erwachsenen-Vertretungen nicht.